

Einwendungen des BUND und Abwägung durch die Stadt zum Bebauungsplanverfahren Langes Feld Kassel

29	Originaltexte der Einwände des BUND zum Bebauungsplanverfahren Langes Feld	Zusammenfassung der Einwände des BUND durch die Stadt	Abwägung Stadt in der Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung
29. 1	<p>Der Begründung für den Bedarf, der sich auf die Aussagen der Machbarkeitsstudie stützt, mündet nicht zwingend in der Schaffung eines großen zusammenhängenden Gewerbegebiets.</p> <p>Die Alternativprüfung nimmt nur auf wenige Gewerbebrachen bzw. untergenutzte Flächen Bezug. Andere Flächen, insbesondere das Gebiet am Sandershäuser Berg, sind in die Prüfung einzubeziehen.</p> <p>Die schon vorhandenen Gewerbeflächen, und die vom ZRK erstellte Flächennutzungsbilanz im Statusbericht SRK sind in die Alternativprüfung einzubeziehen.</p>	<p>29.1 Es wird angeführt, dass die Alternativenprüfung (Machbarkeitsstudie) nicht ausreichend sei; insbesondere das Gebiet am Sandershäuser Berg sei einzubeziehen. Ebenso seien die schon vorhandenen Gewerbeflächen und die vom ZRK erstellte Flächennutzungsbilanz in die Alternativenprüfung einzubeziehen 18.04.2008 u. 21.03.10</p>	<p>Eine Alternativenprüfung wurde bereits in der Machbarkeitsstudie zum Langen Feld hinreichend durchgeführt. Dabei wurden sämtliche Teilräume im Untersuchungsraum hinsichtlich ihrer Empfindlichkeit untersucht. Ergebnis dieser Prüfung war, dass die jetzt im B-Planverfahren zu entwickelnde Fläche die Umweltauswirkungen und -beeinträchtigungen begrenzt, da die aus Umweltsicht unempfindlicheren Bereiche im Untersuchungsraum in Anspruch genommen werden und die klimatisch hochwertigsten Flächen sowie die wertvollen Landschaftselemente erhalten bleiben.</p> <p>Zudem ergab die Machbarkeitsstudie, dass es keine vergleichbaren Alternativstandorte zum Langen Feld für eine Gewerbeflächenentwicklung im Raum Kassel gibt.</p> <p>Die Fläche „Sandershäuser Berg“ stellt keinen Alternativstandort für das Lange Feld dar. Sie kam erst nach bereits erfolgter regionalplanerischer Abstimmung der Gewerbeentwicklung Langes Feld und ihrer Darstellung im Entwurf des Regionalplans sowie des FNP (ZRK) in die politische Diskussion. Die hier angeführte Abstimmung / Prüfung ist von daher nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens, sondern der Regionalplanung.</p> <p>Zum Sandershäuser Berg hat sich zudem zwischenzeitlich eine neue Sachlage mit veränderten Rahmenbedingungen ergeben. Seitens des Bundes wird keine Genehmigung für einen neuen Autobahnanschluss an die A 7 im Bereich des geplanten Gewerbegebietes Sandershäuser Berg erteilt werden. Ein solcher Anschluss wäre aber Grundvoraussetzung für die Umsetzung des ursprünglich geplanten großen Gewerbegebietes gewesen. Die Gemeinde Niestetal hat aktuell in Absprache mit dem RP einen Bebauungsplan für eine ausschließlich kommunale Entwicklung für einen einzelnen großen Betrieb in diesem Bereich beschlossen. Durch diese Entscheidung der Gemeinde Niestetal, den Sandershäuser Berg in einem Teilbereich von 47 ha alleine und nicht interkommunal zu entwickeln, ist das interkommunale Projekt in diesem Bereich in Frage gestellt und der Bebauungsplan Langes Feld erhält eine höhere Umsetzungspriorität. Eine interkommunale Entwicklung des Gewerbegebietes Langes Feld</p>

			<p>ist aber weiterhin grundsätzlich offen. Das Thema ist jedoch auf Ebene des Bebauungsplans nicht abschließend zu behandeln, sondern ist im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans im Rahmen einer kommunalpolitischen Gesamtentwicklung zu besprechen.</p> <p>Der Einwand wird zurückgewiesen.</p>
29.2	<p>Die negativen Auswirkungen der geplanten Bebauung auf das Stadtklima im Kasseler Becken wurde in dem vorliegenden Klimagutachten zum Langen Feld nicht eingehend untersucht und betrachtet. Der BUND fordert dies nachzuholen und dazu die aktuelle Datenbasis zu nutzen bzw. zu schaffen, insbesondere unter Berücksichtigung der vorhandenen und absehbar möglichen Bebauung.</p>	<p>29.2 Das vorliegende Klimagutachten zum Langen Feld sei nicht ausreichend; Auswirkungen der geplanten Bebauung auf das Stadtklima im Kasseler Becken sei nicht ausreichend untersucht worden. 18.04.2008</p>	<p>Das Schutzgut Klima ist durch das vorliegende Klima- und Luftschadstoffgutachten insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des geplanten Gewerbegebietes im Langen Feld auf das Stadtklima im Kasseler Becken hinreichend untersucht worden. Es legt die stadtklimatischen Auswirkungen der Planung dar, gibt Empfehlungen zur Reduzierung / Begrenzung klimatischer Beeinträchtigungen und weist durch Modellrechnungen nach, dass die Planungen nur räumlich eng begrenzte Auswirkungen auf die klimaökologischen Funktionsabläufe im Kasseler Becken haben.</p> <p>Der Einwand wird zurückgewiesen.</p>
29.3	<p>Die Verschlechterung der lufthygienischen und Lärmbelastungssituation in Kassel und Baunatal ist unter Berücksichtigung des neu generierten Verkehrs und der allgemeinen Prognosezahlen (steigender Verkehr nach Neubau A49, A44) vor dem Hintergrund der Luftreinhalte-Richtlinie und gesetzlich geforderter Lärminderung in dem Verfahren zu prüfen.</p>	<p>29.3 Prüfung der Verschlechterung der lufthygienischen Situation unter Berücksichtigung des durch das geplante Gewerbegebiet induzierten Verkehrs hinsichtlich der Luftreinhalte-Richtlinie und der gesetzlich geforderter Lärminderung. 18.04.08</p>	<p>Die genannten Aspekte zu den lufthygienischen und lärmseitigen Auswirkungen der Planung wurden im Rahmen der vorliegenden Fachgutachten (Klima- und Luftschadstoffgutachten von ÖKOPLANA, Immissionsgutachten von afi) vollständig und umfassend abgehandelt und fanden entsprechenden Eingang in die Festsetzungen des Bebauungsplanes.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>
	<p>Die FFH Anhanglistenarten, wie z.B. Fledermäuse sind zu erfassen und im Verfahren zu berücksichtigen. Die Bedeutung des Langen Feldes als Rastplatz für Vögel ist im Landschaftsrahmenplan ausgewiesen. Die Bestände sind zu erfassen und ins das Verfahren einzubeziehen</p>	<p>29.4 Erfassung der FFH-Anhang-Arten und der Bedeutung des Langen Feldes als Zugvogelrastplatz in Umweltprüfung. 18.4.2008</p>	<p>Der Umweltbericht enthält Ausführungen zu den Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. Dabei kann auf frühere Kartierungen zurückgegriffen werden, die noch zutreffend sind, da die Biotopsituation seither weitgehend unverändert blieb bzw. sich aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Flächen verschlechtert hat. Eine Erfassung von Fledermäusen wird nicht für erforderlich gehalten, da das Gebiet allenfalls in beschränktem Umfang als Jagdhabitat genutzt wird. Diese Funktion bleibt erhalten bzw. wird verbessert (z. B. durch die umfangreichen Gehölzpflanzungen an den Rändern der Bebauung). Sommer- oder Winterquartiere werden nicht berührt. Die Funktion des Langen Feldes als Zugvogelrastplatz wird im Umweltbericht behandelt.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>

<p>29.5</p>	<p>Der BUND lehnt den Bebauungsplan in der vorliegenden Form ab und führt dabei wesentliche Gesichtspunkte an:</p> <ul style="list-style-type: none"> · unkoordinierte Flächenausweisungen jenseits des Bedarfs · Umwandlung eines ökologisch und landschaftlich wertvollen Raumes in Industrie- und Gewerbeflächen · erhebliche Klimabeeinträchtigungen · Schaffung von zusätzlicher Lärm- und Schadstoffbelastung ohne die Grenzwerte aktuell einzuhalten · Die vorgelegten Entscheidungsgrundlagen sind unzureichend. Die vorgelegten Gutachten sind mit · erheblichen Fehlern und Mehrdeutigkeiten belastet. 	<p>29.5 Der Bebauungsplan wird abgelehnt unter Angabe folgender wesentlicher Gesichtspunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> · Unkoordinierte Flächenausweisungen jenseits des Bedarfs · Umwandlung eines ökologisch und landschaftlich wertvollen Raumes in Industrie- und Gewerbeflächen · Erhebliche Klimabeeinträchtigungen · Schaffung zusätzlicher Lärm- und Schadstoffbelastung ohne die Grenzwerte aktuell einzuhalten. · Unzureichende Entscheidungsgrundlagen sowie fehlerhafte und mehrdeutige Gutachten. <p>Die genannten Punkte werden nachfolgend näher ausgeführt (s. 29.6 bis 29.21). 21.03. 2010</p>	<p>Die Einwände zu den genannten Gesichtspunkten werden zurückgewiesen. Die Gründe dafür werden jeweils in den nachfolgenden Stellungnahmen, die sich auf die näheren Ausführungen zu den genannten Punkten (29.6 bis 29.21) beziehen, ausführlich dargelegt.</p> <p>Die Einwände werden zurückgewiesen.</p>
<p>29.6</p>	<p>Die Ausweisung eines reinen „Ein“kommunen Gewerbegebietes dieser Größenordnung fällt hinter den erreichten Diskussionsstand und die Aussagen des Regionalplans 2009 zurück. Diese öffnet den Weg zur vorrangigen Mobilisierung von Gewerbebrachen und untergenutzten Flächen, mit dem Ziel den weiteren Flächenverbrauch zu minimieren und ökologisch vertretbar zu gestalten.</p> <p>Als Zwischenschritt bis zur systemaren Beseitigung der Nutzungshemmnisse dieser „Alt“flächen sollten Gewerbegebiete von überörtlicher Bedeutung ausnahmslos als interkommunale Gewerbegebiete ausgewiesen werden. Um den notwendigen Interessenausgleich zu gewährleisten, bietet sich der Zweckverband Raum Kassel als Träger an, perspektivisch die Region Nordhessen.</p> <p>Durch die Aktivitäten zur Schaffung des Planungsrechts der Stadt Kassel mit dem Langen Feld als auch der Gemeinde</p>	<p>29.6 Mit der Entwicklung des Gewerbegebietes Langes Feld werde in Zusammenhang mit weiteren Gewerbeflächenentwicklungen im Kasseler Raum (bspw. Sandershäuser Berg) eine Überkapazität an Gewerbeflächen geschaffen und der bereits ruinöse Wettbewerb um Gewerbeansiedlungen weiter verschärft. Es wird eine interkommunale Kooperation zur Gewerbeflächenentwicklung angeregt, um die Gewerbeflächenentwicklung und -bereitstellung besser aufeinander abzustimmen. 21.03.2010</p>	<p>Die Stadt Kassel verfügt derzeit noch über Gewerbeflächen von 6,9 ha. Es handelt sich dabei um dreizehn Flächen im Stadtgebiet Kassel mit einer Größe zwischen 2.000 m² bis etwa 7.500 m². Im Industriepark Waldau sind z. Zt. keine Flächen mehr verfügbar, die dort noch nicht genutzten Flächen sind reserviert. Der künftige Gewerbeflächenbedarf der Stadt Kassel wird nach den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie für den Zeitraum bis 2020 (bezogen auf das Basisjahr 2005) auf ca. 60 - 70 ha ermittelt. Auf der Grundlage verschiedener methodischer Bedarfsermittlungen und Prognoseverfahren wird diese Größenordnung für realistisch eingeschätzt. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Gewerbeflächenbedarf der Stadt Kassel in der Größenordnung von ca. 4 - 5 ha. Die Gegenüberstellung der Bestandssituation und der Bedarfsprognose verdeutlicht, dass das vorhandene Gewerbeflächenangebot der Stadt Kassel für eine mittel- bis langfristige Bedarfsdeckung nicht ausreicht. Neben dieser quantitativen Betrachtung ist auch die Standortqualität von Bedeutung.</p>

	<p>Niestetal mit dem Sandershäuser Berg werden erhebliche Überkapazitäten an Gewerbeflächen geschaffen. Damit wird die Reaktivierung der erheblichen Gewerbe-, Militär- und Eisenbahnbrachen und untergenutzten Flächen im Ballungsraum zusätzlich erschwert. Das programmiert für die Nordhessische Region eine weitere Verschärfung des jetzt schon ruinösen Wettbewerbs um Gewerbeansiedlungen.</p> <p>Die im Regionalplan 2009 ausdrückliche Empfehlung wird ignoriert: Kassel (Langes Feld) in enger Abstimmung mit der Entwicklung eines überörtlich bedeutsamen Gewerbegebietes in Niestetal (Sandershäuser Berg) mit weiteren Gemeinden des Zweckverbandes Raum Kassel (S. 63 RPN 2009)</p> <p>„Bezüglich der Priorisierung ist - auch in Abstimmung mit der Regionalplanung - angesichts des aktuellen Ansiedlungswunsches für den "Sandershäuser Berg" entschieden worden, dass dieses Areal dem "Das Lange Feld" in der Entwicklung vorangeht. Hinzu kommt, dass die Fläche relativ nah zu den anderen Betriebsstätten des Investors liegt.“ Quelle: Begründung zur FNP Änderung Sandershäuser Berg.</p> <p>Die sich jetzt abzeichnende, unkoordinierte Entwicklung neuer, viel zu großer Gewerbeflächen in der Region wird den Preiskampf um den Grundstücksverkauf anheizen.</p> <p>Der Refinanzierungsdruck immenser Millioneninvestitionen wird die Bereitschaft erhöhen, Firmen Grundstücke zu verkaufen, die in einem großflächigen Gewerbegebiet ohne nennenswerte ÖPNV Anbindung nicht gut untergebracht sind. Dies kann in Waldau abgelesen werden, dort sind Callcenter, Steuerbüros, Büroausstatter, Kleingewerbe, Freizeitbetriebe wie z.B. eine Bowlingbahn anzutreffen, die an vielen „Alt“Gewerbestandorten in integrierter Lage wesentlich besser aufgehoben wären. Diese Nutzungen, die vielen von den Kommunen nicht sofort zu vermarktenden Brachen und „reservierten“ Flächen führen mit zu der unsinnigen Aussage, es gäbe keine ausreichenden Gewerbeflächen in Kassel.</p>		<p>Zum Thema ‚interkommunales Gewerbegebiet‘ gab es im Vorfeld der Erstellung des Bebauungsplanes Langes Feld Gesprächsrunden auf der Ebene der Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Zweckverband Raum Kassel. Hinsichtlich der Frage der Interkommunalität hat sich mittlerweile eine neue Sachlage mit veränderten Rahmenbedingungen ergeben. Seitens des Bundes wird keine Genehmigung für einen neuen Autobahnanschluss an die A 7 im Bereich des geplanten Gewerbegebietes Sandershäuser Berg erteilt werden. Ein solcher Anschluss wäre aber Grundvoraussetzung für die Umsetzung des ursprünglich geplanten großen Gewerbegebietes gewesen. Die Gemeinde Niestetal hat aktuell in Absprache mit dem RP einen Bebauungsplan für eine ausschließlich kommunale Entwicklung für einen einzelnen großen Betrieb in diesem Bereich beschlossen. Durch diese Entscheidung der Gemeinde Niestetal, den Sandershäuser Berg in einem Teilbereich von 47 ha alleine und nicht interkommunal zu entwickeln, ist das interkommunale Projekt in diesem Bereich in Frage gestellt und der Bebauungsplan Langes Feld erhält eine höhere Umsetzungspriorität. Eine interkommunale Entwicklung des Gewerbegebietes Langes Feld ist aber weiterhin grundsätzlich offen. Das Thema ist jedoch auf Ebene des Bebauungsplans nicht abschließend zu behandeln, sondern ist im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans im Rahmen einer kommunalpolitischen Gesamtentwicklung zu besprechen. Zudem stellt der Zweckverband Raum Kassel, dem sämtliche Gemeinden im Großraum Kassel angehören, die hier angeregte interkommunale Kooperation zur Gewerbeflächenentwicklung im Kasseler Raum sicher. So wird der Flächennutzungsplan, der u. a. auch die Gewerbeflächenentwicklung steuert, für den gesamten Raum Kassel vom Zweckverband Kassel in enger Kooperation und Abstimmung der angehörigen Gemeinden aufgestellt und erarbeitet. Im neuen Flächennutzungsplan ist der Standort Langes Feld als zukünftige Gewerbliche Baufläche enthalten und damit auch interkommunal abgestimmt.</p> <p>Der Einwand wird zurückgewiesen.</p>
<p>29.7</p>	<p>Der BUND fordert die Nutzung von Dienstleistungsbetrieben, Freizeiteinrichtungen, kleinen Handwerksbetrieben mit weniger als 10 Beschäftigten und Betriebswohnungen im</p>	<p>29.7 Es wird angeregt, Dienstleistungsbetriebe, Freizeiteinrichtungen, kleine Handwerksbetrie-</p>	<p>Die Flächen im Gewerbegebiet Langes Feld sollen vorrangig für Betriebe des Produzierenden Gewerbes sowie für Dienstleistungsunternehmen und für Handwerksbetriebe bereitgestellt wer-</p>

	<p>B-Plan auszuschließen.</p> <p>Die Begründung für den Bedarf, der sich auf die Aussagen der Machbarkeitsstudie stützt, mündet nicht zwingend in der Schaffung eines großen zusammenhängenden Gewerbegebiets. Die durch die kleinteiligen Baufenster des B-Plan ermöglichten sehr beschränkten Betriebsgrößen und die Ansiedlung von Handwerksbetrieben nebst Wohngebäude führen zum Schluss: Diese Betriebe sind an vielen anderen Stellen der Stadt und Region Kassel ansiedlungsfähig, ausreichende Flächen stehen dafür zur Verfügung.</p> <p>Die Alternativprüfung nimmt nur auf wenige Gewerbebrachen bzw. untergenutzte Flächen Bezug. Andere Flächen, insbesondere das Gebiet am Sandershäuser Berg, sind in die Prüfung einzubeziehen.</p> <p>Die schon vorhandenen Gewerbeflächen, und die vom ZRK erstellte Flächennutzungsbilanz im Statusbericht SRK sind in die Alternativprüfung einzubeziehen.</p>	<p>be mit weniger als 10 Beschäftigten und Betriebswohnungen im BPlan auszuschließen. Für diese Nutzungen stünden an vielen anderen Stellen der Stadt und Region Kassel ausreichende Flächen zur Verfügung. 21.03.2010</p>	<p>den. Vor dem Hintergrund dieser planerischen Zielsetzungen wird der Anregung, Dienstleistungs- und kleine Handwerksbetriebe auszuschließen, nicht gefolgt. Aus den gleichen planerischen Zielsetzungen werden Freizeiteinrichtungen im Gewerbegebiet Langes Feld weitgehend ausgeschlossen. So ist textlich festgesetzt, dass Anlagen für sportliche Zwecke sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sowie Vergnügungsstätten nicht zulässig sind. Betriebswohnungen sind im überwiegenden Teil des Gewerbegebietes als nicht zulässig festgesetzt (Teilflächen GE 1 bis GE 5 sowie GI 1 und GI 2). Betriebswohnungen sind damit nur in den östlichen Teilflächen (GE 6 und GE 7) ausnahmsweise zulässig. Dieser Teilbereich liegt im hinteren Bereich des inneren Erschließungsnetzes und eignet sich aufgrund des engmaschigeren Erschließungsrasters mit geringeren Grundstückstiefen und -größen am besten für die Ansiedlung kleinerer Unternehmen und Handwerksbetriebe, für die die Möglichkeit zur Errichtung einer Betriebsinhaberwohnung häufiger ein Ansiedlungskriterium darstellt. Damit tragen die textlichen Festsetzungen im B-Planentwurf der Anregung in Teilen Rechnung.</p> <p>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p>
<p>29.8</p>	<p>In der Begründung zum Bebauungsplanentwurf Nr. VIII / 73 wird ein Bedarf angenommen, der nicht gerechtfertigt ist.</p> <p>1. In der Machbarkeitsstudie sind die Bedarfsangaben selbst relativiert! Die Bedarfsdaten sind für die nächsten 15 Jahre auf drei Wegen ermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Im GIFPRO-Modell 75.5 ha · aufgrund einer Hochrechnung nach der Baufertigstellungsstatistik 60 ha bis 70 ha · nach der Betriebsbefragung 38 ha. <p>Dabei sind 20 ha aus der Wiedernutzung anzusetzen (S. 51). Zusätzlich schreibt der Gutachter auf S. 87, dass „die im GIFPRO-Modell angesetzten Werte bspw. zur Flächenkennziffer angesichts der zurückgehenden Flächengrößen bei der Gewerbeflächennachfrage möglicherweise zu hoch angesetzt sind und damit ein tendenziell zu hoher Bedarfswert prognostiziert wird, zumal das Modell auf langen Zeitreihen mit bundesdeutschen Durchschnittswerten basiert.“</p>	<p>29.8 Der in der Begründung zum Bebauungsplanentwurf genannte Bedarf sei nicht gerechtfertigt. Es bestünde kein Bedarf an der Erschließung des Langen Feldes. 21.03.2010</p>	<p>Der Magistrat der Stadt Kassel hat daher bereits in 2003 eine Machbarkeitsstudie "Langes Feld" beauftragt. 1 Die Machbarkeitsstudie beinhaltet in Teil I eine Erhebung der verfügbaren Gewerbeflächen in Kassel und dem Umland sowie die Ermittlung des künftigen Gewerbeflächenbedarfs der Stadt Kassel. Die Analyse kam zu dem Ergebnis, dass der Bestand an potenziell nutzbaren Gewerbeflächen innerhalb der Stadt Kassel zum Erhebungszeitpunkt 2003 / 2004 insgesamt 66,1 ha umfasste. In den letzten Jahren verlief die wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt Kassel sehr dynamisch, was mit einer überdurchschnittlichen Inanspruchnahme von Gewerbeflächen verbunden war. Die Stadt Kassel verfügt derzeit noch über Gewerbeflächen von 6,9 ha. Es handelt sich dabei um dreizehn Flächen im Stadtgebiet Kassel mit einer Größe zwischen 2.000 m² bis etwa 7.500 m². Im Industriepark Waldau sind z. Zt. keine Flächen mehr verfügbar, die dort noch nicht genutzten Flächen sind reserviert. Der künftige Gewerbeflächenbedarf der Stadt Kassel wird nach den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie für den Zeitraum bis 2020 (bezogen auf das Basisjahr 2005) auf ca. 60 - 70 ha ermittelt. Auf der Grundlage verschiedener methodischer Bedarfsermittlungen</p>

	<p>Es ist nicht nachvollziehbar, dass der Gutachter dann doch empfiehlt, einen Bedarf von 60 ha bis 70 ha anzunehmen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nach dem Statusbericht des Siedlungsrahmenkonzeptes des ZRK sind im Durchschnitt der letzten Jahre (1998 - 2008) jährlich in der Stadt Kassel 3,89 ha und im Zweckverband 12,01 ha als Gewerbeflächen in Anspruch genommen worden. 2. Im Flächennutzungsplan des ZRK sind 260 ha Gewerbefläche ausgewiesen, davon 91 ha Langes Feld. Zusätzlich sind 20 ha GVZ und 30 ha Niestetal zu berücksichtigen, so dass 219 ha Gewerbefläche (ohne Langes Feld) für die nächsten 10 Jahre zur Verfügung stehen. 3. Nicht berücksichtigt sind dabei die Gewerbebrachen. <p>Zusammenfassend ist festzustellen: Es besteht kein Bedarf an der Erschließung des Langen Feldes.</p>		<p>und Prognoseverfahren wird diese Größenordnung für realistisch eingeschätzt. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Gewerbeflächenbedarf der Stadt Kassel in der Größenordnung von ca. 4 - 5 ha. Die Gegenüberstellung der Bestandssituation und der Bedarfsprognose verdeutlicht, dass das vorhandene Gewerbeflächenangebot der Stadt Kassel für eine mittel- bis langfristige Bedarfsdeckung nicht ausreicht. Neben dieser quantitativen Betrachtung ist auch die Standortqualität von Bedeutung.</p> <p>Der Einwand wird zurückgewiesen.</p>
<p>29.9</p>	<p>Die negativen Auswirkungen der geplanten Bebauung auf das Stadtklima im Kasseler Becken wurde in dem vorliegenden Klimagutachten zum Langen Feld nicht eingehend untersucht und betrachtet. Der BUND fordert dies nachzuholen und dazu die aktuelle Datenbasis zu nutzen bzw. zu schaffen, insbesondere unter Berücksichtigung der vorhandenen und absehbar möglichen Bebauung.</p> <p>Die Verschlechterung der lufthygienischen - und Lärmbelastungssituation in Kassel und Baunatal ist unter Berücksichtigung des neu generierten Verkehrs und der allgemeinen Prognosezahlen (steigender Verkehr nach Neubau A49, A44) vor dem Hintergrund der Luftreinhaltungsrichtlinie und gesetzlich geforderter Lärminderung in dem Verfahren zu prüfen.</p>	<p>29.9 Im vorliegenden Klimagutachten seien die negativen Auswirkungen der geplanten Bebauung auf das Stadtklima im Kasseler Becken nicht eingehend untersucht und betrachtet worden. Dies sei nachzuholen. 21.03. 10</p>	<p>Die Darstellung der meteorologischen Bedeutung des Gewerbebestandes „Langes Feld“ für das Kasseler Becken ist ein Hauptbestandteil des Klima- und Luftschadstoffgutachtens. Mit Hilfe bereits vorliegender Untersuchungen und zusätzlichen Messungen / Modellrechnungen zu mikro- und mesoklimatischen Aspekten wird die Bedeutung des Planungsgebietes analysiert. So wird bspw. auf den Seiten 22 - 24 im Gutachten das mikro- und mesoskalige Kaltluftgeschehen beschrieben. Die Funktionsabläufe werden mit Hilfe weiterführender Modellrechnungen in Kap. 7 vertieft. Die Abgrenzungen der Wirkungsräume für Luftströmungen lag durch die Klimafunktionskarte des Büros TARAXACUM bereits vor (wurde auch in Abb. 48/49 dargestellt). Die orientierenden Messungen bestätigen weitgehend die Annahmen der Klimafunktionskarte, so dass eine Neuerstellung der Karte für nicht notwendig erachtet wurde. Die Modellrechnungen zeigen, dass die Planungen nur räumlich eng begrenzte Auswirkungen auf die klimaökologischen Funktionsabläufe im Kasseler Becken haben. Eine Ausdehnung des Untersuchungsprogramms (Messungen, Modellrechnungen) auf das Gesamtstadtgebiet wäre nur erforderlich, wenn im Zuge der Untersuchungen weiterreichende Effekte ermittelt worden wären.</p> <p>Der Einwand wird als unzutreffend zurückgewiesen. Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>

<p>29.10</p>	<p>Die vorgelegte Verkehrsuntersuchung ist in ihren Annahmen des abnehmenden Verkehrs nicht plausibel. Zu erwartende Verkehrsbelastungen im Kasseler Becken bis 2020 (Reaktion auf das Verkehrsgutachten von Ambrosius und Blanke) Folgende Verkehrsbeziehungen sind zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Fertigstellung der Südharzautobahn (A38) Diese Autobahn ist seit Ende 2009 durchgängig befahrbar bis Halle, Leipzig, Dresden und darüber hinaus bis Polen, Tschechien etc. Damit ist aus dem Ruhrgebiet und darüber hinaus aus Holland und Belgien über die A44 und der A7 durch das Kasseler Becken eine attraktive Ost-West-Verbindung geschaffen. Sie kann auch eine Alternative zur A2 sein. Nach Fertigstellung des Anschlusses der A44 an die A4 ergeben sich zusätzliche Alternativen zur Ost-West-Verbindung. Die Verkehrsbedeutung und damit die Verkehrsströme über die A38 werden erheblich steigen. · Die nicht gänzlich ausgeschlossene Fertigstellung der A44 von Kassel nach Eisenach. Diese Verbindung wird einerseits den südthüringischen Raum für die Verkehre aus West- und Norddeutschland mit den angrenzenden Ländern bedienen und stellt darüber hinaus eine Alternative zur A38 für die darüber hinausgehenden Fahrbeziehungen nach Sachsen, Polen, Tschechien usw. dar. · Die Fertigstellung des Anschlusses der A49 an die A5 Die Verkehre aus Norddeutschland, Nordostdeutschland bis Skandinavien in den südwestdeutschen Raum und darüber hinaus bis in die Schweiz, Frankreich, Spanien etc. werden diese neue Trasse wegen der geringeren Steigungstrecken und Entfernung benutzen. · Die allgemeine Zunahme des Verkehrs nach den Prognosen des BMVBS Folgende Verkehrsprognosen sind dafür ausgewertet: Die Verkehrsprognose 2015 vom April 2001, die Verkehrsprognose 2025 vom Dezember 2007 und die Abschätzung der Güterverkehrsentwicklung 2015 vom Juni 2007. Diese Prognosen gehen bei Berücksichtigung der demografischen Entwicklung von einer Steigerung im 	<p>29.10 Die vorgelegte Verkehrsuntersuchung sei in ihren Annahmen nicht plausibel. Es seien folgende Verkehrsbeziehungen und -entwicklungen zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Fertigstellung der Südharzautobahn (A 38) · Fertigstellung der A 44 von Kassel nach Eisenach · Fertigstellung des Anschlusses der A 49 an die A 5 · allgemeine Zunahme des Verkehrs nach den Prognosen des BMVBS · Die Verkehrszählungen hätten in einer Phase wirtschaftlicher Rezession stattgefunden. <p>Dies sei bei der Prognose als konjunkturelle Schwankung auszugleichen. Die auf der Verkehrsprognose aufbauenden Lärm- und Schadstoffberechnungen unterschätzten deshalb die künftige Belastung massiv; insbesondere seien die durch den zusätzlichen Verkehr induzierten Belastungen zu berücksichtigen. 21.03.2010</p>	<p>Berücksichtigung der Südharzautobahn (A38): Im Rahmen des Verkehrsgutachtens zum Gewerbegebiet Langes Feld wurde für die Prognose 2020 in Absprache mit der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung die Dimensionierungsprognose für die A 44 Kassel-Herleshausen aus dem Jahr 2007 zu Grunde gelegt. Diese Prognose berücksichtigt alle relevanten Straßenbauvorhaben, so auch die Vorhaben der Bundesverkehrswegeplanung. Daher ist die A38 und ihre Auswirkungen beim Ausbau der A 44 bzw. A 49 Bestandteil der vorliegenden Verkehrsuntersuchung.</p> <p>Berücksichtigung des Neubaus der A 44 Kassel-Eisenach: Durch die o. g. Einbeziehung der Dimensionierungsprognose für die A 44 Kassel-Herleshausen in die Prognose des Verkehrsgutachtens zum Gewerbegebiet Langes Feld ist der Neubau der A 44 selbstverständlich Bestandteil der Prognose. Die Effekte des Neubaus der A 44 sind in der Prognose in vollem Umfang berücksichtigt.</p> <p>Fertigstellung der Verbindung A 49 - A 5: Auch dieses Bauvorhaben im vordringlichen Bedarf der Bundesverkehrswegeplanung ist durch die o. g. Verwendung der Dimensionierungsprognose für die A 44 Bestandteil der Prognose des Verkehrsgutachtens zum Gewerbegebiet Langes Feld. Die Effekte des Neubaus der A 49 sind in der Prognose in vollem Umfang berücksichtigt.</p> <p>Allgemeine Verkehrsprognosen des BMVBS: Die deutschlandweiten Verkehrsentwicklungen, die die Bundesverkehrswegeplanung bis 2025 prognostiziert, zeigen beim Motorisierten Individualverkehr in der Tat im gesamten Bundesgebiet eine geringe Steigerung der Fahrten. Allerdings sind dabei erhebliche regionale Unterschiede zu beachten. Während für Gesamthessen durch die Entwicklungen im Rhein-Main-Gebiet eine überdurchschnittliche Steigerung zu erwarten ist, wird für die Stadt Kassel und den Landkreis Kassel mit einer Abnahme im Motorisierten Individualverkehr um über 18% gerechnet.</p> <p>Für den Güterverkehr wird bundesweit ein Anstieg sowohl der Transportmenge (angegeben in Tonnen) als auch der Transportleistung (angegeben in Tonnenkilometern) im Straßengüterverkehr vorhergesagt. Da aber gleichzeitig in Rechnung zu stellen ist, dass größere und besser ausgelastete Fahrzeuge verwendet werden und gleichzeitig die Fahrtweiten deutlich ansteigen, ist</p>
---------------------	--	---	---

<p>Straßengüterverkehr und von einem geringen Anstieg beim motorisierten Personen-Individualverkehr aus. Dabei ist in der Verkehrsprognose 2025 von 2007 eine regionalisierte Bewertung vorgenommen. Für Hessen wird eine überdurchschnittliche - für Niedersachsen eine durchschnittliche Steigerung angenommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Ausgangsdaten für das Verkehrsgutachten sind in Verkehrszählungen in einer Phase wirtschaftlicher Rezession Dez. 2008 und Jan. 2009 ermittelt. In dieser Zeit hat es erhebliche Einbrüche bei den Aufträgen für die Logistik-Branche gegeben. Fahrzeuge und Waren sind im Depot geblieben. Bei Langfristprognosen sind konjunkturbedingte Schwankungen auszugleichen. <p>Bewertung Der Straßengüterverkehr in Nordhessen wird aufgrund der zu erwartenden Verkehrsbeziehungen überdurchschnittlich steigen, während der motorisierte Personen-Individualverkehr nur gering ansteigt. Die Annahme des Gutachterbüros Ambrosius und Blanke prognostiziert ein rückläufiges Straßenverkehrsaufkommen. Diese Annahme ist grob fahrlässig.</p> <p>Die darauf aufbauenden Lärm- und Schadstoffberechnungen unterschätzen deshalb die künftige Belastung massiv. Die bestehende Vorbelastung mit Lärm und Luftschadstoffen erreicht an vielen Stellen der Stadt Kassel die Belastungsgrenze und überschreiten z.B. für die NOx die einzuhaltenen Grenzwerte, an etlichen Stellen der Stadt sind sogar die viel zu hohen Lärmsanierungswerte überschritten (Quelle: Regierungspräsidium Kassel, Lärmminderungsplan Nordhessen Teilplan Straßenverkehr Entwurf vom 1.3.2010). Falls es gelingen würde, in der Stadt Kassel durch eine massiv geänderte Verkehrs- und Stadtentwicklungspolitik (die im Moment leider nicht in Sicht ist) zu einer Reduzierung der Immissionsbelastung zu kommen, ist dies ein wertvoller Beitrag für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung. Diese im Moment nur schön gerechnete Entlastung dann sofort wieder mit neuen Belastungen füllen zu wollen, erscheint nicht sinnvoll und ist angesichts der ungelösten Überschreitung von Grenzwerten rechtlich nicht haltbar.</p> <p>Die Luftschadstoff- und Lärm-Belastung des Kasseler</p>		<p>nicht mit einer Zunahme der Fahrten im Straßengüterverkehr im gesamten Bundesgebiet zu rechnen. Zudem ist auch hier eine erhebliche regionale Differenzierung zu beobachten. Bezogen auf die Stadt Kassel und den Landkreis Kassel geht die Bundesverkehrswegeplanung von einem zumindest stagnierenden Schwerverkehrsaufkommen im Binnenverkehr und von Abnahmen im regionalen und überregionalen Verkehr aus.</p> <p>Verkehrszählungen 2008 und 2009: Nach Angaben des statistischen Bundesamtes betrug das Bruttoinlandsprodukt in Hessen im Jahr 2008 120,9% und im Jahr 2009 118,2% des Wertes aus dem Jahr 2000. Der entsprechende Wert für das Jahr 2007 betrug 117,5%. Diese Zahlen liefern keinen Anhaltspunkt dafür, dass Zählungen aus den Jahren 2008 oder 2009 geringere Belastungen als in den Vorjahren geliefert hätten. Es ist daher vielmehr davon auszugehen, dass die aktuellen, auf die Fragestellung der Verkehrsuntersuchung abgestimmten Zählungen repräsentative Ergebnisse geliefert haben.</p> <p>Die für das Verkehrsgutachten gewählte Prognosemethode mit Hilfe eines auf dem Verkehrsverhalten von Personen basierenden Modells gewährleistet überdies eine von momentanen Schwankungen unabhängige Vorhersage des Verkehrs.</p> <p>Gesamteinschätzung der Prognose: Die mit dem Gutachten vorgelegte Prognose findet sich ganz genau so in den Vorhersagen der Bundesverkehrswegeplanung wieder. Erheblichen Zuwächsen des Verkehrs auf den Autobahnen (A 44 und A 7 über 20.000 Kfz/24h, A49 über 15.000 Kfz/24h) stehen stagnierende und abnehmende Verkehrsstärken im städtischen Straßennetz gegenüber. Hierin spiegelt sich zum einen die demographische Entwicklung wieder, die für Nordhessen sowohl durch eine deutliche Abnahme der Gesamtbevölkerungszahl, wie eine weitere Alterung der verbleibenden Einwohnerstruktur gekennzeichnet ist. Zum anderen zeigt sich hier der im gesamten Bundesgebiet zu sehende Trend, dass sich die bundesweit noch erwarteten Verkehrszuwächse auf die ohnehin prosperierenden Regionen (Hamburg, Rhein-Main-Gebiet) konzentrieren und im Fernverkehr zu Buche schlagen.</p> <p>Die Einwände werden zurückgewiesen.</p>
---	--	--

	<p>Beckens ist hoch. Sie wird steigen durch die Fertigstellung und Benutzung der o. a. zu erwartenden Straßenverkehre. Eine weitere Steigerung der Belastung würde durch die Bebauung des Langen Feldes erfolgen. Auch aus diesen Gründen ist eine Bebauung des Langen Feldes abzulehnen.</p> <p>Eine alle Belastungen zusammenfassende Bewertung ist gefordert.</p>		
29.11	<p>Die bisher aufgeführten negativen Faktoren reichen einzeln schon aus, um die Ablehnung der Bebauung zu begründen. In ihrer Wirkung aber addieren sie sich zusätzlich. Ein Gutachten, in dem alle Auswirkungen auf den Menschen zusammengefasst und bewertet werden, ist nicht vorgelegt. Die isolierte Betrachtung einzelner Faktoren der Klimaeinschränkung und der unterschiedlichen vorhandenen und zu erwartenden Belastungen - auch wenn Grenzwerte eingehalten werden - ist nicht erfolgt. Die Problematik von Grenzwerten ist mehrfach belegt, z. B. durch Untersuchungen in Köln (Studie von Professor Eberhard Greiser: Lärm macht krank! „Bei 48 dB (A) sehen wir schon maximale Effekte.“) und im Ruhrgebiet (Deutsche Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie: Eine empirische Untersuchung zum Zusammenhang zwischen Verkehrsbelastung, sozialer Benachteiligung und Frühstadien der koronaren Herzkrankheit in drei Städten des Ruhrgebiets). Die in den fehlerhaften und unzureichenden Gutachten festgestellten Auswirkungen einer Bebauung des Langen Feldes lassen bei einer seriösen Abwägung keine andere Wahl als die Ablehnung der Bebauung zu. Vielmehr noch würde sich eine Bebauung verbieten bei seriösen Gutachten, die auch alle Einschränkungen und Belastungen in ihrer Summe berücksichtigen, die von einer Bebauung ausgehen.</p>	<p>29.11 Es wird bemängelt, dass ein Gutachten, in dem alle Auswirkungen auf den Menschen zusammengefasst werden, nicht vorgelegt worden sei. 21.03.2010</p>	<p>Die im Zusammenhang mit der Planung erstellten umweltrelevanten Fachgutachten decken alle Aspekte und Belange ab, deren Untersuchung und Berücksichtigung sich aus den Anforderungen des Baugesetzbuches, insbesondere für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a und § 2 Abs. 4 BauGB, ergeben. Diese enthalten explizit umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 7 c) BauGB). Sie werden im Rahmen der Umweltprüfung ermittelt und bewertet (vgl. Kapitel 3.2.4., 3.2.5 und 5.2.2., 5.2.3, 5.2.6.), basierend auf Fachgutachten (insbesondere Klima- und Luftschadstoffgutachten, Verkehrsuntersuchung und Lärmimmissionsgutachten).</p> <p>Der Einwand wird zurückgewiesen.</p>
29.12	<p>Die Aussage in der Begründung zum Bebauungsplanentwurf Nr. VIII / 73 zu der Klimawirkung des Langen Feldes und zu den Auswirkungen auf die Belüftungssituation des Kasseler Beckens sind falsch und versuchen die Situation zu verharmlosen.</p> <p>„Bezüglich der Belüftungssituation kommt es durch die vor-</p>	<p>29.12 Die Aussage in der Begründung zum Bebauungsplanentwurf zur Klimawirkung des Langen Feldes und zu den Auswirkungen auf die Belüftungssituation des Kasseler Beckens seien falsch. Die Klimafunktion des Langen</p>	<p>Die Analyse der örtlichen Windverhältnisse (Auswertung von Messdaten, vertiefende Messungen, Modellrechnungen) belegt, dass sich die strömungsdynamischen Effekte (Belüftungssituation am Tag, Kaltluftgeschehen in der Nacht) der geplanten Bebauung weitgehend auf den unmittelbaren Nahbereich des Planungsgebietes beschränken. Im Kasseler Becken (u. a. Südstadt) ergeben sich nach Realisierung des Gewerbestandortes</p>

	<p>gesehene Bebauung des Langen Feldes für die Siedlungsbereiche von Niederzwehren und Rengershausen zu keinen nennenswerten Veränderungen im Kaltluftgeschehen und damit zu keinen negativen Auswirkungen. Auch für die talnahe Bebauung von Kassel (Südstadt) sind keine nachhaltigen bioklimatischen Negativeffekte zu befürchten.“ Darüber hinaus wird behauptet, „Das verbleibende Gunstpotenzial reicht jedoch aus, um nachhaltige bioklimatische Zusatzbelastungen zu vermeiden.“</p> <p>In der Argumentation der Bebauungsplanbegründung wird von Kaltluft und Kaltluftströmungsleitbahnen gesprochen. Im Gutachten der Fa. Ökoplana wird aber zusätzlich auch auf das Luftventilationsgeschehen hingewiesen und ist bei Schwachwinden auf eine kaltluftaktive Vegetations-Fläche wie das Lange Feld angewiesen, „da sie in ihrer Summenwirkung aber das Ventilationsgeschehen bei windschwachen austauscharmen Wetterlagen wesentlich bestimmen.“ Eine weitere Aussage stellt die Bedeutung des Langen Feldes für die Stadt dar, da die Winde über dem Langen Feld die Frischluft in die Stadt drücken. „Gegenüber der innenstadtnahen Karlsaue werden auf der Hochfläche im Mittel um ca. 50% höhere Windgeschwindigkeiten registriert.“ Zusätzlich ist der Wärmeinseleffekt mit seinem durch die Bebauung und den Wärmeschleier hervorgerufenen Luftverwirbelungen zu beachten, der die Luftströmung unterbricht. Und nicht genug damit, werden durch Verkehr und Abluft Schadstoffe an die Luft abgegeben. Die von Ökoplana angegebene Summenwirkung ist sowohl auf die Beeinträchtigung der Klimafunktion als auch auf die zusätzliche Freisetzung von Schadstoffen zu beziehen.</p>	<p>Feldes schließe eine Bebauung aus - auch unter Beachtung der Klimasituation im Kasseler Becken und der zu erwartenden Klimaveränderungen. 21.03.2010</p>	<p>bezüglich der Belüftung sowohl am Tag als auch in der Nacht keine nennenswerten Modifikationen. Die Einwände werden zurückgewiesen.</p>
<p>29.13</p>	<p>Dabei muss die äußere Erschließung berücksichtigt werden, die z. B. den so hoch gelobten Kaltluftabfluss über den Nordwesthang erheblich behindert, wie der Gutachter selbst feststellt: „Entlang der Erschließungsstraße werden nicht unerhebliche Schadstoffmengen emittiert werden. Beiderseits der Straße können bis in ca. 150 m Entfernung Stickstoffdioxidimmissionen von mehr als 10% der Grundbelastung erwartet werden. Bei einer 800 m langen Fahrstrecke mit je 150 m breiten Streifen mit nicht unerheblicher Schadstoffzusatzbelastung geht durch die Erschließungsstraße weiteres lufthygienisches Ausgleichspotenzial von</p>	<p>29.13 Es wird angeführt, dass entlang der Erschließungsstraße 24 ha klimaökologisches Ausgleichspotenzial verloren geht. 21.03.2010</p>	<p>Am 01.02.2010 wurde ein aktualisiertes Gutachten zu den klein-klimatischen und lufthygienischen Folgeerscheinungen des Gewerbestandortes „Langes Feld“ vorgelegt. Auf Grundlage neuer Verkehrszahlen wurden die Ausbreitungsrechnungen zu den Kfzbedingten Luftschadstoffbelastungen nochmals durchgeführt. Ergebnis: Geht man von einer ca. 800 m langen Fahrtstrecke zwischen Gewerbestandort und AS Kassel-Niederzwehren mit einem beidseitig ca. 110 m breiten Streifen mit nicht unerheblicher Schadstoffzusatzbelastung aus, so geht durch die Erschließungsstraße weiteres lufthygienisches Ausgleichspotenzial in einer Größenordnung von ca. 18 ha verloren. 2007 wurde noch</p>

	ca. 24 ha verloren.“		von ca. 24 ha ausgegangen. Dieser Verlust führt jedoch in der angrenzenden Wohnbebauung von Niederzwehren zu keinen Grenzwertüberschreitungen nach der 22. BImSchV, so dass die Zusatzbelastung akzeptiert werden kann. Fazit: Der Verlust des klimaökologischen Ausgleichspotenzials fällt geringer aus und führt zu keinen Grenzwertüberschreitungen nach der 22. BImSchV. Der Einwand wird zurückgewiesen
29.14	<p>Auf die Klimaökologische Bedeutung des Langen Feldes wird an einzelnen Stellen des Ökoplane-Gutachtens eingegangen, jedoch unterbleibt die Widerlegung bisheriger Gutachten, für die die Erhaltung des Langen Feldes als Kaltluftentstehungsgebiet und Ventilationsbahn der überwiegend aus Süd-Südwest einfallenden Schwachwinde unverzichtbar ist. Durch folgende Aussage relativiert der Gutachter seine Aussagen und Empfehlungen:</p> <p>„Da es für Fragen des Stadtklimas keine allgemeingültigen Grenz- oder Richtwerte gibt, muss darauf hingewiesen werden, dass die bauliche Inanspruchnahme von Regionalen Grünzügen grundsätzlich als kritisch zu bewerten ist. Auch vermeintlich geringe klimaökologische Beeinträchtigungen können in der Summenwirkung über Jahre hinweg nachhaltige Veränderungen im stadtklimatischen Wirkungsgefüge haben, die durch Modellrechnungen nur in begrenztem Umfang nachzuweisen sind.“</p> <p>Die Klimafunktion des Langen Feldes schließt eine Bebauung aus - auch unter Beachtung der Klimasituation im Kasseler Becken und der zu erwartenden Klimaveränderungen. Die Bebauung des Langen Feldes ist kontraproduktiv in Bezug auf die Klimaanpassungsbemühungen, die Agenda 21 und den Luftreinhalteplan.</p>	29.14 Es wird kritisiert, dass das vorliegende Klima- und Luftschadstoffgutachten die Aussagen früherer Gutachten nicht widerlegt, die das Lange Feld als klimatisch unverzichtbares Kaltluftentstehungsgebiet und als wichtige Ventilationsbahn bewerten. 31.03.2010	<p>Im Klimagutachten des Büros Taraxacum von 1999 wird das Planungsgebiet als aktives Kaltluftentstehungsgebiet mit mittlerer bis hoher Ausgleichsleistung bewertet. Ziel des vorliegenden Klima- und Luftschadstoffgutachtens des Büros ÖKOPLANA war es nicht, die bereits vorliegenden Kenntnisse möglichst zu widerlegen, sondern sie zu präzisieren und mögliche Modifikationen durch eine potenzielle Bebauung auf dem Langen Feld darzustellen. Auf Grundlage der Aussagen des Taraxacum-Gutachtens wurden vertiefende Klimaanalysen durchgeführt, die die Veränderungen im klimatischen Wirkungsgefüge nach Realisierung des Gewerbestandortes im Langen Feld dokumentieren. Dabei wird u. a. deutlich, dass die Ventilationsbahn, die am nordwestlichen Randbereich des Langen Feldes parallel zur A 49 verläuft, aufgrund der Lage und Ausdehnung des geplanten Gewerbegebietes nicht beeinträchtigt wird. Zwischen dem geplanten Gewerbegebiet und der A 49 verbleibt ein strömungsrelevanter freier Geländequerschnitt von ca. 500 - 750 m. Das von dem Büro ÖKOPLANA vorgelegte Gutachten steht mit seinen Aussagen damit nicht in Konflikt bzw. Widerspruch zu früheren Gutachten.</p> <p>Der Einwand wird zurückgewiesen.</p>
29.15	<p>Belastungen durch Luftschadstoffe und Lärm</p> <p>Zusätzlich zu den vom Gewerbegebiet ausgehenden Schadstoffen und den Lärmbelastungen sind insbesondere die durch den zusätzlichen Verkehr induzierten Belastungen zu berücksichtigen. Den Aussagen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> · eine günstigere Prognose zur Luftschadstoffbelastung erwartet wird und · die Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 	29.15 Es wird den Prognosen zur Luftschadstoffbelastung kein Glauben geschenkt. 21.03.2010	<p>Am 01.02.2010 wurde eine Aktualisierung der lufthygienischen Modellrechnungen vorgelegt. Sie basieren auf den Verkehrszahlen des Büros abvi und Luftschadstoffmessungen des anerkannten Messinstituts EUROFINS GFA GMBH. Die Modellrechnungen wurden mit dem Modell WinMISKAM durchgeführt, das in der VDI-Richtlinie 3782 Bl. 8 als Ausbreitungsmodell empfohlen wird. Alle relevanten Eingangsparameter werden dargestellt. Die Ergebnisse des Ist-Zustandes stimmen mit den Messungen recht</p>

	<p>16. BImSchV durch den Neubau der Erschließungsstraßen zusammen mit den geänderten Auf- und Abfahrten ausschließlich nachts an 14 Gebäuden westlich der Frankfurter Straße zu erwarten sind, wird widersprochen.</p>		<p>gut überein, so dass auch die Prognose realistische Werte liefert. Die Bedenken werden zurückgewiesen.</p>
<p>29.16</p>	<p>Noch nicht einmal die von der Stadt Kassel in Auftrag gegebenen Gutachten werden mit ihren Empfehlungen und Konsequenzen beachtet. Das macht das Verfahren und die Gutachten zur Farce.</p> <p>Im Rahmen der bisherigen Planungsphasen ist die Ausnutzung des Grundstücks zu Ungunsten ökologischer Anforderungen ausgeweitet. Es muss erwartet werden, dass dies kein einmaliger Vorgang ist, denn wer wird einem Investor unter den betriebswirtschaftlich erforderlichen Baumaßnahmen die Ausnahmegenehmigung verweigern?</p> <p>So ist z.B. im Ökoplana-Gutachten für Grünachsen, Straßenbegrünung gefordert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Grünachsen sollten eine Mindestbreite von der 3- bis 4-fachen Höhe der benachbarten Gebäude erhalten, • die zentrale Grünachse ist von 50 m auf 60 m aufzuweiten, • zur Grünachse hin abgestaffelte Gebäudehöhen, • entlang der Erschließungsstraßen sind Baumpflanzungen vorzusehen. <p>Im Plan dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine zentrale Grünachse von 50 m von WSW nach ONO • eine weitere Erschließungsstraße von 31 m ist von SSO nach NNW • die Erschließungsstraßen haben ein Lichtraumprofil von 24,75 m. <p>Bewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gefordert waren Grünachsen - also Plural! • keine Achse ist 60 m breit! • die Gebäude sind nicht abgestaffelt! • es ist nur eine Achse in der geforderten Breite vorhanden • die Haupterschließungsstraße hat nicht die Breite der 3- 	<p>29.16 Es wird bemängelt, dass die sich aus den in Auftrag gegebenen Gutachten ergebenden Empfehlungen und Konsequenzen im B-Plan nicht ausreichend beachtet worden seien. So seien Auflagen, die im Klimagutachten empfohlen wurden, im B-Plan nicht eingehalten worden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es fehlen mehrere Grünachsen • Keine Achse ist 60 m breit • Die Gebäude sind nicht abgestaffelt • Die Haupterschließungsstraße hat nicht die Breite der 3- bis 4-fachen Höhe der benachbarten Gebäude • Bäume sind in den sonstigen Erschließungsstraßen nicht festgesetzt. <p>21.03.2010</p>	<p>Im Klima- und Luftschadstoffgutachten vom 22.11.2007 werden im Kap. 8 zunächst allgemein gehaltene Zielvorstellungen formuliert, die der Planung gegenübergestellt werden. Abschließend erfolgt anhand der Erkenntnisse aus der Klimaanalyse eine Bewertung und es werden Planungsempfehlungen ausgesprochen. In den Zielvorstellungen für die Ausgestaltung bebauungsinterner Ventilationsbahnen wird allgemein von „zentralen Grünachsen“ im Plural gesprochen. Sie werden jedoch in den Empfehlungen nicht im Plural gefordert. Es erfolgt aus städtebaulichen und funktionalen Gründen keine zwingende Festsetzung der im Klimagutachten empfohlenen Gebäudeabstaffelung zur Grünachse hin. Die Grünachse hat neben ihrer klimatischen Wirkung auch eine städtebaulich / gestalterische Funktion. Sie soll dem Gewerbegebiet auch ein repräsentatives Erscheinungsbild verleihen, das eine entsprechend qualitätsvolle Adressbildung für die sich hier ansiedelnden Unternehmen ermöglicht. Aus diesen Gründen erfolgt hier, genauso wie entlang der Haupterschließungsstraße, die Festsetzung einer Gebäudemindesthöhe, die hier eine wenigstens 2-geschossige, repräsentative Gebäudestruktur sicherstellt. Die aus klimatischen Gründen empfohlene zwingende Festsetzung einer Gebäudeabstaffelung zur Grünachse hin würde dieser städtebaulichen Zielsetzung entgegenstehen. Die zentrale Grünachse behält aufgrund ihrer Breite und Ausgestaltung ihre klimatisch positive Wirkung. Sie bildet zusammen mit den angrenzenden Straßenräumen eine mehr als 60 m breite Achse. Es wird aus den genannten städtebaulich / funktionalen Gründen lediglich auf die Vergrößerung des Strömungsquerschnitts durch eine zwingende Festsetzung einer Gebäudeabstaffelung entlang der Grünachse verzichtet. Im Klima- und Luftschadstoffgutachten wird nicht gefordert, dass die Haupterschließungsstraßen eine Breite der 3- bis 4-fachen Höhe der benachbarten Gebäude haben müssen. Im Bebauungsplan-Entwurf sind Straßenbäume in den sonstigen Erschließungsstraßen (Planstraße B und Planstraße C) festgesetzt. Dies ist der textlichen Festsetzung Nr. 7.1 zu entnehmen. In den Planstraßen B und C wird auf eine zeichnerische Darstellung der Straßenbäume im Maßstab 1 : 2000 ver-</p>

	<p>bis 4-fachen Höhe der benachbarten Gebäude</p> <ul style="list-style-type: none"> · Bäume sind in den sonstigen Erschließungsstraßen nicht festgesetzt. <p>Folgerichtig ist dann auch nur von einer Grünfuge in der Begründung die Rede!</p> <p>So ist z.B. im Ökoplana-Gutachten für Gebäude gefordert:</p> <ul style="list-style-type: none"> · zur Verbesserung der Ventilation wird eine abgestaffelte Gebäudehöhe auch in Richtung des nördlichen Freiraumgefüges empfohlen · die Gebäudehöhen sollten 10 m in der Regel nicht überschreiten, es können auf 20% der Fläche auch bis zu 12 m hohe Gebäude zugelassen werden · Dach- und/oder Fassadenbegrünungen · Richtmaß für Fassadenbreite: 30 m. <p>Im Plan dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Keine abgestaffelten Gebäudehöhen - im Gegenteil: bei Gebäudetraufhöhen von 210 m über NN ergeben sich 13 m hohe Gebäude am Nordrand · aufgrund der Festsetzungen ergeben sich Gebäudehöhen von 13 m bis 18 m · Dachbegrünung 60% · keine Fassadenlänge festgesetzt. <p>Bewertung: Keine der Auflagen sind eingehalten!</p>		<p>zichtet, um die Plangrafik nicht zu überfrachten und die Lesbarkeit des Plans sicherzustellen.</p> <p>Die Einwände werden zurückgewiesen.</p>
29.17	<p>Die FFH Anhanglistenarten, wie z.B. Fledermäuse sind zu erfassen und im Verfahren zu berücksichtigen.</p>	<p>29.17 Es wird eine Erfassung der FFHAnhanglistensarten, wie z.B. Fledermäuse gefordert. 21.03. 10</p>	<p>Der Umweltbericht enthält Ausführungen zu den Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. Dabei kann auf frühere Kartierungen zurückgegriffen werden, die noch zutreffend sind, da die Biotopsituation seither weitgehend unverändert blieb. Eine Erfassung von Fledermäusen wird nicht für erforderlich gehalten, da das Gebiet allenfalls in beschränktem Umfang als Jagdhabitat genutzt wird. Diese Funktion bleibt erhalten bzw. wird verbessert (z.B. durch die umfangreichen Gehölzpflanzungen an den Rändern der Bebauung). Sommer- oder Winterquartiere werden nicht berührt.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>
29.18	<p>Die Bedeutung des Langen Felds als Rastplatz für Vögel ist im Landschaftsrahmenplan ausgewiesen. Die Bestände sind zu erfassen und ins das Verfahren einzubeziehen.</p>	<p>29.18 Es wird eine Untersuchung der Auswirkungen der Planung auf das Lange Feld als Zug- und</p>	<p>Bzgl. der Bedeutung des Langen Feldes als Zugvogelrastplatz wurde im Umweltbericht zunächst der ungünstigste Fall zu Grunde gelegt. Im Frühjahr 2010 wurde eine Rastvogelkartierung im</p>

	Die Darstellung im Umweltbericht des B-Plan zitiert aus dem Landschaftsrahmenplan zum Langen Feld als Rastgebiet von regionaler Bedeutung (Bewertung als erheblich negativ); Funktionsverlust der außerhalb gelegenen Gebüschstrukturen als Trittsteinbiotope bleibt folgenlos. Die Untersuchung der Zerstörung des Rastgebiets mit seinen Auswirkungen auf die Arten der Avifauna ist bisher nicht erfolgt. Der BUND fordert dies nach zu holen.	Rastvogelgebiet gefordert. 21.03.2010	Langen Feld durchgeführt. Sie erfolgte an 6 Terminen im Zeitraum von Mitte März bis Ende April, so dass die einzelnen Zugdekaden durch mindestens einen Beobachtungstag abgedeckt wurden. Die Ergebnisse der Kartierung zeigen, dass das Lange Feld kein traditionelles Rastgebiet ist, das von bestimmten Arten und Individuen regelmäßig und gezielt angefliegen wird. Es wird aber von vielen Offenlandarten sozusagen beim Vorbeiziehen als Rastgebiet angesteuert, wenn die Rastbedingungen auf den Feldern günstig sind, oder die Vögel durch schlechte Witterungsverhältnisse zum Rasten gezwungen werden. Hierbei spielt sicher auch die Lage des Langen Feldes nahe des Fuldatales in einer größeren Fuldaschleife eine Rolle, da Flüsse als Leitlinien für den Vogelzug dienen. Es besitzt daher nur eine lokale Bedeutung als Rastgebiet. Wenn es bebaut wird, verliert es diese Anziehungskraft auf die meisten der festgestellten Arten und diese müssen auf andere Ackerflächen in der Umgebung ausweichen, sofern diese sich als Rastplatz eignen. Im Naturraum ‚Kasseler Becken‘ sind in ausreichendem Umfang vergleichbare Ackerflächen und Offenlandbereiche vorhanden, die sich als Rastplatz für die betroffenen Arten eignen und auf die sie ausweichen können. Der Anregung wird entsprochen.
29.20	Zur Minimierung des Eingriffs durch Lichtemissionen sind im B-Plan die Fassadenbeleuchtungen auszuschließen, Beleuchtungen sind auf den unmittelbar notwendig ausleuchtenden Arbeitsbereich und Fußzuwegungen zu beschränken. Im B-Plan ist festzusetzen, dass die Beleuchtung so erfolgen hat, dass 20 Meter außerhalb der zu beleuchtenden Bereiche keine zusätzliche Lichtmission messbar ist.	29.19 Es wird angeregt, Fassadenbeleuchtungen im BPlan auszuschließen zur Minimierung von Lichtemissionen. 21.03.2010	Der Anregung wird insofern gefolgt, als dass an den Außenrändern des Baugebietes Fassadenbeleuchtungen ausgeschlossen werden. Dadurch werden die Auswirkungen der Planung durch mögliche Lichtemissionen auf die Tierwelt sowie auf das Landschaftsbild weiter reduziert Der Anregung wird teilweise gefolgt.
29.20	Die im Bebauungsplan festgesetzte extensive Dachbegrünung (Substratstärke max. 8 cm) auf mindestens 60% aller Dachflächen wird als unzureichend betrachtet. Zur Erzielung der positiv beschriebenen Effekte ist eine größere Fläche mit stärkerem Substrat Ziel führend. Die große Befürchtung ist die mangelnde Durchsetzungsbereitschaft der Bauaufsicht, die für wenig Geld Ausnahmegenehmigungen für den Bauherrn erteilen kann, der nur die höheren Errichtungskosten sieht, ohne die betrieblichen und gesellschaftlichen Vorteile gegenzurechnen.	29.20 Die festgesetzte extensive Dachbegrünung auf mindestens 60% der Dachflächen wird als unzureichend betrachtet. Es wird eine Festsetzung von 90% extensive Dachbegrünung außerhalb von Belichtungsflächen mit einer Substratmindeststärke von 14 cm gefordert. 21.03.2010	Ein höherer Anteil von Dachbegrünung ist unrealistisch, da dann zu viele Befreiungen genehmigt werden müssten. Eine größere Substratstärke bewirkt keine wesentliche Verbesserung der positiven Wirkungen der Dachbegrünung, jedoch deutlich höhere Kosten. Der Anregung wird nicht gefolgt.

	Der BUND fordert eine Festsetzung von 90% extensive Dachbegrünung außerhalb von Belichtungsflächen mit einer Substratmindeststärke von 14 cm.		
29.21	Zur Förderung der Solarenergienutzung der „Solarstadt Kassel“ fordert der BUND im B-Plan die Nutzung der Dachflächen für die Solarnutzung festzusetzen und über einen städtebaulichen Vertrag sicherzustellen, dass die Flächen ohne Eigennutzung durch den Gebäudeeigentümer zu marktüblichen Konditionen anderen Anlagenbetreibern angeboten werden müssen. Dies dient zur Eingriffsminimierung der künftig zu errichtenden Solaranlagen.	29.21 Zur Förderung der Solarenergienutzung wird gefordert, die Nutzung der Dachflächen für die Solarnutzung festzusetzen. 21.03.2010	Die Nutzung der Dachflächen für Solaranlagen im zukünftigen Gewerbegebiet im Langen Feld ist möglich und durch die Festsetzungen im Bebauungsplan nicht ausgeschlossen. Aufgrund der politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen ist die Wirtschaftlichkeit von Solaranlagen (Stichwort: Einspeisevergütung) in der Regel gegeben. Damit steht es jedem Eigentümer/Nutzer frei, auf den Dachflächen seiner Gebäude Solaranlagen zu installieren. Eine Festsetzung im Bebauungsplan, die die Solarnutzung der Dachflächen obligatorisch macht, ist unter diesen Rahmenbedingungen nicht erforderlich und städtebaulich nicht zu begründen. Der Anregung wird nicht gefolgt.